

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband



Richtlinie Spielbetrieb
7er Rugby Regionalliga Niedersachsen

Präambel

Die NRV 7er-Liga wird eingeführt um neuen Vereinen und Klubs die sich im Wiederaufbau befinden, im niedersächsischen Rugbyverband die Möglichkeit zu geben sich zu entwickeln und regelmäßig am Spielbetrieb des Verbandes teilnehmen zu können.

Das Regelwerk der NRV 7er-Liga soll allen beteiligten Mannschaften den größtmöglichen Nutzen bringen.

Es gelten die sportlichen Regeln für 7er-Rugby.

Die Vereine sind auf dem Feld und auch im allgemeinen Umgang miteinander aus tiefster innerer Überzeugung dem Fairplay verpflichtet. Von daher ist dieses Regelwerk ein Leitfaden, der eingehalten werden sollte.

Abschnitt I Allgemeines

- §1. Die Rugbyvereine, Vereine mit einer Rugbyabteilung, Universitätssportgruppen und sonstige Sportgruppen, nachfolgend Vereine genannt, des Bundeslandes Niedersachsen betreiben gemeinsam die „NRV 7er-Liga im Rugby“. Teilnahmeberechtigt an der NRV 7er-Liga im Rugby sind grundsätzlich nur Mannschaften aus Vereinen, die nicht höher als Regionalliga spielen. Grundlage ist der Spielbetrieb zu Beginn der Vorsaison im 15er-Rugby. Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Anmeldung bei der Staffelleitung.
- §2. Höchstes Organ dieser NRV 7er-Liga im Rugby ist der Liga-Ausschuss der teilnehmenden Vereine. Der NRV ist Schirmherr der Liga.
- §3. Der Staffelleiter ist für die Organisation der NRV 7er-Liga im Rugby zuständig. An den Spieltagen ist der gastgebende Verein für den reibungsfreien Ablauf des Spieltags verantwortlich.
- §4. Die Ergebnisse des jeweiligen Spieltags gehen in eine Rangliste ein.

Abschnitt II Liga-Ausschuss

- §5. Der Liga-Ausschuss tritt bei Antrag eines Vereins oder bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Jahr vor Beginn der neuen Saison zusammen. Die Termine werden vom Staffelleiter festgelegt und rechtzeitig allen Vereinen bekanntgegeben.
- §6. Der Liga-Ausschuss entscheidet über die grundsätzliche Organisation der NRV 7er-Liga im Rugby und wählt aus ihren Reihen den Staffelleiter. Dieser ist verantwortlich für die Detailplanung der NRV 7er-Liga im Rugby wie die Termine der Spieltage sowie die Festlegung der Austragungsorte.
- §7. Der Liga-Ausschuss entscheidet weiterhin über dieses Regelwerk und alle wichtigen Punkte in Bezug auf die NRV 7er-Liga im Rugby.
- §8. Jeder Verein hat dabei im Liga-Ausschuss eine Stimme. Diese kann nur durch einen eigenen Vertreter selbst wahrgenommen werden und nicht auf andere delegiert oder durch andere wahrgenommen werden. Die Vereine, die nicht anwesend sind, können sich im Vorfeld des Liga-Ausschusses zur Tagesordnung und deren Inhalt äußern und ihre Meinung dazu entsprechend darbringen. Der NRV hat eine Stimme, welche lediglich bei Uneinigkeit zur Erzielung einer Entscheidung eingesetzt wird. Ansonsten nimmt der NRV beratend an der Sitzung teil. Die Leitung des Liga-Ausschusses obliegt dem Staffelleiter.



Richtlinie Spielbetrieb **7er Rugby Regionalliga Niedersachsen**

- §9. Der NRV stiftet einen Meisterpokal in Form eines Wanderpokals, um den „NRV Meister im 7er-Rugby“ je Saison zu ehren. Gewinnt ein Verein diesen Wanderpokal in drei aufeinander folgenden Spielzeiten, verbleibt dieser Meisterpokal beim Gewinner.

Abschnitt III Staffelleiter

- §10. Der Staffelleiter ist für die grundsätzliche Durchführung des Spielbetriebs verantwortlich sowie dafür, dass die Ergebnisse der Spieltage entsprechend zusammengefasst und in der Rangliste geführt werden.
- §11. Der Staffelleiter wird auf dem Liga-Ausschuss vor Beginn der jeweiligen Saison für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist dabei zulässig. Der Staffelleiter leitet den Liga-Ausschuss.

Abschnitt IV Spieltage

- §12. Die Termine für die zur Rangliste beitragenden Spieltage werden durch den Staffelleiter festgelegt und den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.
- §13. Die einzelnen Spieltage werden als Tagesveranstaltungen gespielt, wobei die Spielpläne durch den Staffelleiter erstellt werden. Hierbei gilt das Prinzip, dass dasjenige Team den Spieltag bekommt, welches sich zu erst beim Staffelleiter in adäquater Form um den entsprechenden Spieltag beworben hat.
- §14. Den Mannschaften des Liga-Ausschusses ist dabei die Teilnahme an den Spieltagen vorbehalten. Mannschaften außerhalb der NRV 7er-Liga können an den Spieltagen teilnehmen, sofern die Organisation dies zulässt. Hierüber entscheidet der Staffelleiter. Die Mannschaften haben hierauf keinerlei Anspruch.
- §15. Der Spielplan der einzelnen Spieltage ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die Spielpläne werden durch den Staffelleiter bis spätestens Donnerstagabend vor dem Spieltag allen teilnehmenden Vereinen in adäquater Form zugestellt.
- §16. Wenn Plätze durch die Eigner, wie Stadtverwaltungen etc. gesperrt werden, muss dieses vom Gastgeber bis Freitagmittag vor dem Spieltag den teilnehmenden Vereinen und dem Staffelleiter gemeldet werden.
- §17. Spieltagbeginn ist in der Regel 11 Uhr. Der gastgebende Verein kann unter Begründung von dieser Regelung abweichen.
- §18. Die Spieltageleitung wird von der gastgebenden Mannschaft organisiert.
- §19. Die Spieltageleitung führt vor Beginn des Spieltags ein Captainsmeeting durch. Bei diesem werden alle für den Spieltag relevanten Dinge besprochen und festgelegt.
- §20. Ein Spiel dauert 2 x 7min mit einer Minute Pause.



Richtlinie Spielbetrieb 7er Rugby Regionalliga Niedersachsen

- §21. Es gelten die offiziellen 7er-Regeln des IRB.
- §22. Für jedes Spiel gilt folgende Punktwertung für die Rangliste:
- 4 Punkte bei einem Sieg
 - 2 Punkte bei einem Unentschieden
 - 0 Punkte bei einer Niederlage (vor möglichen Bonuspunkten)
 - 1 Bonuspunkt für vier oder mehr erfolgreiche Tries (Versuche), unabhängig vom Endstand
 - 1 Bonuspunkt bei einer Niederlage mit sieben oder weniger Spielpunkten Unterschied
- Tritt ein Verein zu einem Spieltag nicht an, werden alle Spiele als verloren gewertet und er bekommt keinerlei Punkte für die Rangliste.
- §23. Es wird folgende Strafregelung getroffen, welche jeweils für ein Spieltag gilt:
- Erste Gelbe Karte, 2 min Zeitstrafe für den Spieler
 - Zweite Gelbe Karte im selben Spiel bedeutet Gelb-Rot, der Spieler ist automatisch für das aktuelle Spiel und das folgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber im folgenden Spiel wieder mit 7 Spielern in der Startformation antreten.
 - Rote Karte: sofortige Sperrung des Spielers für den Rest des Spieltags. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber im folgenden Spiel wieder mit 7 Spielern in der Startformation antreten.

Abschnitt V Teilnahme an Spieltagen/Aufgabe des Gastgebers

- §24. Um den gastgebenden Vereinen eine Planungssicherheit zu geben, besteht eine Rückmeldepflicht vor Ranglistenspieltagen gegenüber dem Gastgeber und dem Staffelleiter. Diese hat bis Mittwoch 12:00 Uhr vor dem Spieltag in adäquater Form gegenüber dem Staffelleiter und dem einladenden Verein zu erfolgen und bedarf der Mitteilung, ob der Verein daran teilnimmt oder nicht.
- §25. Die teilnehmenden Vereine bekommen jeweils durch den gastgebenden Verein am Spieltag mindestens 9 Liter (z. B. 6 x 1,5 Liter) Wasser zur Verfügung gestellt.
- §26. Die Ansetzungen der Schiedsrichter obliegt dem entsprechenden Organ des NRV. Sollte seitens des Verbandes keine Schiedsrichter gestellt werden, obliegt es dem Staffelleiter für jedes Spiel einen Verein zu benennen, welcher verpflichtet ist, einen Schiedsrichter für das Spiel zu stellen.
Die Aufwandsentschädigung für angesetzte Schiedsrichter ist durch den gastgebenden Verein zu leisten.
- §27. Dem gastgebenden Verein obliegt es, die Ergebnisse des Spieltages umgehend dem Staffelleiter per Email mitzuteilen. Der Staffelleiter informiert anschließend alle Vereine per Email über die aktuelle Ligatabelle.
- §28. Sollte ein Verein 3x unentschuldigt von einem angesetzten Spieltag fernbleiben, wird diese Mannschaft von der NRV 7er-Liga ausgeschlossen. Dies wird gegebenenfalls durch den Staffelleiter bekanntgegeben.

Abschnitt VI Rangliste

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband



Richtlinie Spielbetrieb
7er Rugby Regionalliga Niedersachsen

- §29.** Es gehen nur Spieltage in die Wertung der Rangliste ein, die wie im Regelwerk beschrieben durchgeführt werden.
- §30.** In der Rangliste werden nur Vereine geführt, welche zu Saisonbeginn gemeldet wurden.
- §31.** Die im Spieltag erzielten Punkte für Sieg und Remis und die Anzahl der erzielten Spielpunkte durch Versuch und Kicks gehen gemäß §22 in die Rangliste ein. .
- §32.** Eine Saisonspielzeit ist von März bis Oktober eines Jahres.
- §33.** Dieses Regelwerk tritt mit Beschluss des Liga-Ausschusses vom 28.09.2013 in Kraft.